

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



—
EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS e.V.

—
ZOSSENER STR. 55-58
AUFGANG D
10961 BERLIN, GERMANY

—
PHONE +49.(030).40 04 85 90
FAX +49.(030).40 04 85 92
MAIL INFO@ECCHR.EU
WEB WWW.ECCHR.EU

ECCHR Dossier

General Freddy José Padilla de León

Botschafter Kolumbiens in Österreich,
nicht-residierender Botschafter für Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien,
Tschechische Republik und Ungarn sowie
Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in Wien

Botschaft der Republik Kolumbien, Stadiongasse 6-8/15, 1010 Wien, Österreich

General Freddy Padillas mutmaßliche Beteiligung an Völkerstraftaten in Kolumbien

eingereicht am 19. August 2013

bei den Außenministerien von
Österreich, Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn
sowie beim Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

Übersicht

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1) Einführung | 3 |
| 2) Zur Person Freddy José Padilla de León | 5 |
| a. Oberbefehlshaber der Streitkräfte (August 2006 bis August 2010) | 6 |
| b. Generalstabschef der Streitkräfte (November 2003 bis August 2006)..... | 6 |
| c. Generalinspekteur des Heeres (August 2002 bis November 2003)..... | 7 |
| d. Vorherige Positionen | 7 |
| 3) Die Fälle der außergerichtlichen Tötungen | 7 |
| a. Begriffserklärung und Hintergrund | 8 |
| b. Fälle der außergerichtlichen Tötungen („falsos positivos“) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen | 11 |
| c. Verantwortlichkeit Padillas für Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen der „falsos positivos“ nach dem Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach Artikel 28 lit. a IStGH-Statut 12 | |
| 4) Hinweise auf weitere Völkerstraftaten | 15 |
| a. Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Gewerkschaftsmitgliedern..... | 15 |
| b. Das Massaker von Caño Jabón..... | 16 |
| 5) Forderungen an die österreichische Regierung | 17 |
| 6) Annex: Befehlskette des kolumbianischen Militärs | 18 |

1) Einführung

Seit dem 18. Oktober 2010 ist der ehemalige Oberbefehlshaber der kolumbianischen Streitkräfte, General Freddy José Padilla de León, Botschafter Kolumbiens in Österreich. Ihm wird vorgeworfen, im Laufe seiner militärischen Laufbahn für zahlreiche durch das Militär begangene Völkerstraftaten verantwortlich zu sein.

Seit über vierzig Jahren herrscht in Kolumbien ein bewaffneter Konflikt, dem bislang über 200.000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Die Hauptakteure des Konflikts sind auf Seiten des kolumbianischen Staates insbesondere die Polizei, die Streitkräfte und der inzwischen aufgelöste Inlandsgeheimdienst DAS (Departamento Administrativo de Seguridad). In Zusammenarbeit mit diesen agiert eine Vielzahl rechtsgerichteter paramilitärischer Gruppierungen, deren Dachverband bis vor einigen Jahren die „Autodefensas Unidas de Colombia“ (AUC) waren. Diesen stehen linksgerichtete Guerillagruppen gegenüber, so vor allem die „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia-Ejército del Pueblo“ (FARC-EP) sowie das „Ejército de Liberación Nacional“ (ELN).¹

General Freddy Padilla ist mutmaßlich strafrechtlich verantwortlich für weitreichende Völkerstraftaten an der Zivilbevölkerung insbesondere außergerichtliche Tötungen im Rahmen des „falsos positivos“-Skandals. Als „falsos positivos“ werden Ermordungen von Zivilisten bezeichnet, die absichtlich falsch als im Kampf getötete Guerilla-Kämpfer deklariert wurden. Außerdem fallen eine Vielzahl von Verbrechen gegen Gewerkschafter und Menschenrechtsverteidiger in seine Amtszeit und schließlich gibt es konkrete Hinweise darauf, dass er für Ermordungen im Rahmen eines paramilitärischen Massakers Verantwortung trägt. Schon anlässlich der Amtseinführung Padillas im Oktober 2010 kritisierte die österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament Evelyn Regner dessen Bestellung zum Botschafter Kolumbiens in Österreich angesichts der ihm vorgeworfenen massiven Menschenrechtsverletzungen scharf.²

ECCHR verfolgt den Konflikt in Kolumbien schon seit vielen Jahren und hat wiederholt rechtliche Mittel ergriffen, um die Verantwortlichen für in dessen Rahmen begangene Völkerstraftaten zur Rechenschaft zu ziehen. Im Oktober 2012 reichte das ECCHR bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag eine Strafanzeige ein. Mit dieser soll der IStGH davon überzeugt werden, hinsichtlich systematischer Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger und insbesondere Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien aktiv zu werden, darunter auch hinsichtlich General Freddy Padilla.

Die Taten Padillas stellen internationale Verbrechen nach dem Völkerrecht und dem IStGH-Statut dar, die von Österreich verfolgt werden müssen. Diese Verpflichtung ergibt sich bereits aus den Genfer Konventionen folgt die Pflicht der Mitgliedstaaten, darunter Österreich, die Verantwortlichen für schwere Verstöße strafrechtlich zu verfolgen oder in einen

¹ Für weitere Hintergrundinformationen zum kolumbianischen Konflikt und zur Menschenrechtslage in Kolumbien siehe u. a. *Amnesty International*, Jahresbericht 2013, abrufbar unter <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/kolumbien?destination=node%2F2959>; oder *Human Rights Watch*, Annual Report 2012, abrufbar unter <http://www.hrw.org/world-report/2013/country-chapters/colombia> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

² Siehe *OTS*, Regner kritisiert Bestellung Padillas zum Botschafter Kolumbiens in Österreich, 23.11.2010, abrufbar unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20101123_OTS0094/regner-kritisiert-bestellung-padillas-zum-botschafter-kolumbiens-in-oesterreich (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

verfolgungswilligen Staat auszuliefern.³ Gleiches gilt für Fälle unmenschlicher Behandlung oder Folter nach dem UN-Antifolterabkommen.⁴ Schließlich entspricht es dem Komplementaritätsprinzip des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut), dass dessen Vertragsstaaten – und zwar sowohl die Tatort- oder Heimatstaaten als auch Drittstaaten mit Gerichtsbarkeit über die Verbrechen – internationale Verbrechen strafverfolgen.⁵ Das IStGH-Statut entfaltet auch in Österreich Geltung.⁶ Die Möglichkeit, mutmaßliche Täter von Völkerstraftaten in Österreich strafzuverfolgen, besteht nach dem Prinzip der Weltgerichtsbarkeit gemäß § 64 des österreichischen Strafgesetzbuches.⁷

ECCHR wendet sich mit diesem Dossier und seinen Forderungen an das österreichische Außenministerium, da der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen zum jetzigen Zeitpunkt wohl die diplomatische Immunität Padillas entgegensteht. Europa darf aber kein sicherer Hafen für Kriegsverbrecher werden.

ECCHR fordert die österreichische Regierung dazu auf, dass sie die Anschuldigungen der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch General Padilla und seine mutmaßliche individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit ernst nimmt. Zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Pflichten muss die Regierung reagieren, das Diplomatenvisum von General Freddy Padilla zurücknehmen und ihn zur *persona non grata* entsprechend Artikel 9 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen erklären.⁸ Außerdem sollten die Regierung und die zuständigen Ermittlungsbehörden die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen mutmaßlich in Kolumbien begangener Verbrechen ernsthaft prüfen und den im Folgenden dargelegten Hinweisen nachgehen.

³ Art. 49 Erste Genfer Konvention; Art. 50 Zweite Genfer Konvention; Art. 129 Dritte Genfer Konvention; Art. 146 Vierte Genfer Konvention.

⁴ Art. 5 (2) und 7 der UN-Anti-Folterkonvention.

⁵ Präambel des IStGH-Statuts, 6. Erwägungsgrund: „daran erinnernd, dass es die Pflicht eines jeden Staates ist, seine Strafgerichtsbarkeit über die für internationale Verbrechen Verantwortlichen auszuüben“.

⁶ Unterzeichnet am 7. Oktober 1998, ratifiziert am 28. Dezember 2000, in Kraft getreten am 1. Juli 2002, veröffentlicht im österreichischen BGBl. III Nr. 180/ 2002, ausgegeben am 9. August 2002, abrufbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_180_3/2002_180_3.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁷ § 64 (1): „Die österreichischen Strafgesetze gelten unabhängig von den Strafgesetzen des Tatorts für folgende im Ausland begangene Taten: (...) 6. sonstige strafbare Handlungen, zu deren Verfolgung Österreich, auch wenn sie im Ausland begangen worden sind, unabhängig von den Strafgesetzen des Tatorts verpflichtet ist“.

⁸ Art. 9 (1): „Der Empfangsstaat kann dem Entsendestaat jederzeit ohne Angabe von Gründen notifizieren, dass der Missionschef oder ein Mitglied des diplomatischen Personals der Mission *persona non grata* oder dass ein anderes Mitglied des Personals der Mission ihm nicht genehm ist. In diesen Fällen hat der Entsendestaat die betreffende Person entweder abzurufen oder ihre Tätigkeit bei der Mission zu beenden. Eine Person kann als *non grata* oder nicht genehm erklärt werden, bevor sie im Hoheitsgebiet des Empfangsstaats eintrifft.“

2) Zur Person Freddy José Padilla de León

Freddy José Padilla de León, geboren am 10. Oktober 1948 in Montería, Córdoba, Kolumbien, ist ein General der kolumbianischen Streitkräfte im Ruhestand.⁹ Seit dem 18. Oktober 2010 ist er Botschafter Kolumbiens in Österreich sowie Ständiger Vertreter Kolumbiens bei den Vereinten Nationen in Wien.¹⁰ In dieser Funktion ist er auch als Botschafter Kolumbiens für Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn akkreditiert.¹¹ Weiterhin fungiert er als Ständiger Vertreter bei diversen Programmen der Vereinten Nationen in Wien, so z. B. der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation für Industrielle Entwicklung und dem Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung.¹²



Freddy Padilla de León
*Embajador Plenipotenciario y
Extraordinario de la República de
Colombia ante los gobiernos de Austria,
Croacia, Eslovaquia, Eslovenia, Hungría,
República Checa y Serbia.*

Von 1966 bis 2010 war General Freddy Padilla Mitglied der kolumbianischen Streitkräfte, zuletzt hatte er seit dem 7. August 2009 den Rang eines Vier-Sterne-Generals inne, welcher in Kolumbien nur sehr selten vergeben wird.¹³ Vom 23. Mai bis 7. August 2009 war er Interims-Verteidigungsminister der Republik Kolumbien¹⁴ und als solcher in der militärischen Befehlskette nur dem Präsidenten der Republik Kolumbien unterstellt.¹⁵

⁹ Zu seinem Werdegang siehe u.a. *Wikipedia*, Freddy Padilla de León, abrufbar unter http://es.wikipedia.org/wiki/Freddy_Padilla_De_Le%C3%B3n; sowie *La Silla Vacía*, Freddy Padilla de León, abrufbar unter <http://www.lasillavacia.com/perfilquien/19378/freddy-padilla-de-leon> sowie <http://biografiasybiografias.blogspot.de/2009/09/freddy-padilla-de-leon.html> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹⁰ Dekret Nr. 3438 des kolumbianischen Außenministeriums vom 7. Oktober 2010, *Presidencia de la República*, General (r) Freddy Padilla de León, nuevo Embajador ante los organismos de Naciones Unidas en Viena, 9. Oktober 2010, abrufbar unter http://wsp.presidencia.gov.co/Prensa/2010/Octubre/Paginas/20101007_09.aspx; siehe auch http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/auslaendische-vertretungen-in-oesterreich.html?dv_staat=83&cHash=1e07e3c04da65b81dae4524ffd55b67d (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹¹ Seit 11. April 2011 für Tschechische Republik; seit 31. Mai 2011 für Ungarn; seit 13. Juni 2011 für Slowenien; seit 12. Juli 2011 für Slowakei; seit 18. Oktober 2011 für Kroatien; seit 21. Februar 2012 für Serbien, siehe u.a. Bildergalerie der kolumbianischen Botschaft in Wien, abrufbar unter <http://www.flickr.com/photos/embajadaenustria/sets/> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹² Seit 13. Oktober 2010 für das Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung; seit 27. Oktober 2010 für die Internationale Atomenergiebehörde; seit 1. November 2010 für die Organisation für Industrielle Entwicklung; seit 4. November 2010 für die Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen; siehe Blog der Kolumbianischen Botschaft in Wien, abrufbar unter <http://embajadaenustria.blogspot.de/search?updated-min=2010-01-01T00:00:00-08:00&updated-max=2011-01-01T00:00:00-08:00&max-results=9> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹³ *La Silla Vacía*, Freddy Padilla de León, 4. November 2010, abrufbar unter <http://www.lasillavacia.com/perfilquien/19378/freddy-padilla-de-leon> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹⁴ Siehe *Ministerio de Defensa Nacional*, Lista de Ministros de Guerra y Defensa desde 1821, abrufbar unter <http://www.mindefensa.gov.co/irj/portal/Mindefensa?NavigationTarget=navurl://6e3a98d57e9f90eae26a183b51b5697> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

Während seiner Zeit beim Militär war General Freddy Padilla in folgenden leitenden Positionen tätig:¹⁶

a. Oberbefehlshaber der Streitkräfte (August 2006 bis August 2010)

Vom 15. August 2006 bis zum 6. August 2010 war General Freddy Padilla Oberbefehlshaber der Streitkräfte Kolumbiens (Comandante General de las Fuerzas Militares).¹⁷ In dieser



Funktion waren ihm sämtliche Soldaten des kolumbianischen Heeres (Ejército Nacional de Colombia), die gesamte maritime Kriegsflotte (Armada de la República de Colombia) sowie die Luftwaffe (Fuerza Aérea Colombiana) unterstellt.¹⁸ Der Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist in Kolumbien die höchste planerische und strategische Einheit aller militärischen Institutionen.¹⁹ Als solcher war General Freddy Padilla auch insbesondere mit der

Wahrung der Menschenrechte durch die kolumbianischen Streitkräfte betraut und erließ dazu diverse Richtlinien.²⁰

b. Generalstabschef der Streitkräfte (November 2003 bis August 2006)

Vom 19. November 2003 bis zum 15. August 2006 war General Freddy Padilla Generalstabschef der kolumbianischen Streitkräfte (Jefe de Estado Mayor Conjunto de las

¹⁵ Siehe Gesetz Nr. 102 vom 3. Dezember 1944 (Diario Oficial No. 25.759, 6. Februar 1945); <http://www.ejercito.mil.co/?idcategoria=26> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹⁶ Zur Kommandostruktur der kolumbianischen Streitkräfte siehe Annex sowie Gesetz No. 102 vom 3. Dezember 1944 (Diario Oficial No. 25.759 vom 6. Februar 1945), abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Normatividad%20Leyes/LEY%20102%20DE%201944.pdf; und Art. 7 des Dekretes No. 835 vom 16. April 1951 (Diario Oficial No. 27.595 vom 4. Mai 1951), abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Normatividad%20Leyes/DECRETO%20835%20DE%201951.pdf; siehe auch <http://www.ejercito.mil.co/?idcategoria=26> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹⁷ Siehe *Comando General Fuerzas Militares de Colombia*, Salón de Comandantes, abrufbar unter <http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/faces/index.jsp?id=6772>; *Ejército Nacional de Colombia*, General Freddy Padilla De León new Military Forces Commander, 15. August 2006, abrufbar unter <http://www.ejercito.mil.co/index.php?idcategoria=188140> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

¹⁸ Siehe zur Kommandostruktur Annex m.w.N.

¹⁹ Siehe *Comando General Fuerzas Militares de Colombia*, ¿Quiénes somos? - Nuestra institución, abrufbar unter <http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/faces/index.jsp?id=5784>; Art. 3 des Dekretes Nr. 835 umschreibt die Verantwortlichkeit des Oberbefehlshaber für die Verwaltung, Disziplin, Verhalten und Einsatz der Streitkräfte: „Será responsable ante el Ministro, de la administración, disciplina, conducta y empleo de las Fuerzas Militares.“ (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

²⁰ Siehe *General Freddy Padilla de León - Comando General Fuerzas Militares*, Directrices del Comando General de las Fuerzas Militares sobre Derechos Humanos y DIH en Colombia, Juli 2008, abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Directivas%20DDHH%20CGFM%20ESP.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

Fuerzas Militares).²¹ Diese Position folgt in der militärischen Befehlskette unmittelbar auf den Oberbefehlshaber.²² Gemäß Artikel 5 des Erlasses Nr. 835 aus 1951 des kolumbianischen Präsidenten obliegt dem Generalstab der Streitkräfte die technische und strategische Vorbereitung und Ausarbeitung der Einsätze der Streitkräfte.²³

c. Generalinspekteur des Heeres (August 2002 bis November 2003)

Vom 24. August 2002 bis 18. November 2003 war General Freddy Padilla Generalinspekteur des Heeres (Inspector General Ejército). Dieser folgt wiederum direkt auf den Generalstabschef.²⁴ Gemäß Artikel 14 des Gesetzes Nr. 102 aus 1944 ist der Generalinspekteur zuständig u.a. für die Kontrolle und Überwachung der internen Verwaltung, Disziplin sowie Schulung und Weiterbildung innerhalb des Heeres.²⁵

d. Vorherige Positionen

Im Jahre 2002 fungierte General Freddy Padilla kurzzeitig übergangsweise als Operationschef des Heeres (Jefe de Operaciones del Ejército) und war als solcher in der Befehlskette direkt dem Generalinspekteur unterstellt.²⁶ Zuvor war General Freddy Padilla von 2001 bis 2002 Kommandant der fünften Division des Heeres, welcher als Zuständigkeitsbereich die Departamentos Cundinamarca, Huila, Tolima und Quindío zugeordnet sind. Davor wiederum war Padilla Befehlshaber über diverse Heeresbrigaden, so von 1998 bis 2000 über die zweite Brigade in den Departamentos Atlántico, Magdalena und Sur de Bolívar und im Jahre 1998 über die siebte Brigade in Villavicencio im Departamento Meta.²⁷

3) Die Fälle der außergerichtlichen Tötungen

Es besteht ein starker Verdacht, dass General Freddy Padilla für Fälle der außergerichtlichen Tötungen (sog. „falsos positivos“), die verstärkt in der Zeit auftraten als er Generalinspekteur des Heeres, Generalstabschef bzw. Oberbefehlshaber der Streitkräfte war (2002 bis 2010), verantwortlich ist.

²¹ Siehe *Ejército Nacional de Colombia*, General Freddy Padilla De León new Military Forces Commander, 15. August 2006, abrufbar unter <http://www.ejercito.mil.co/index.php?idcategoria=188140> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

²² Siehe zur Kommandostruktur Annex m.w.N.

²³ Siehe Dekret No. 835 vom 16. April 1951 (Diario Oficial No. 27.595 vom 4. Mai 1951), abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Normatividad%20Leyes/DECRETO%20835%20DE%201951.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

²⁴ Siehe zur Kommandostruktur Annex m.w.N.

²⁵ Siehe Gesetz No. 102 vom 3. Dezember 1944 (Diario Oficial No. 25.759 vom 6. Februar 1945): “La Inspección General de las Fuerzas Militares dependerá del Estado Mayor General y será el organismo encargado del control y vigilancia de la disciplina, instrucción y administración de las Fuerzas Militares”, abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Normatividad%20Leyes/LEY%20102%20DE%201944.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

²⁶ Siehe <http://www.ejercito.mil.co/?idcategoria=336771> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

²⁷ Siehe <http://www.unacolombiaobjetiva.com/uco/index.php/editoriales/230-geenral-freddy-padilla-de-leon>, <http://www.semana.com/nacion/articulo/general-freddy-padilla-leon-renuncio-comando-fuerzas-militares/117064-3>; <http://www.ejercito.mil.co/index.php?idcategoria=239185> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

a. Begriffserklärung und Hintergrund

Die Bezeichnung „falsos positivos“ wird verwendet für die Vielzahl der Todesfälle kolumbianischer Zivilpersonen, welche im Rahmen des bewaffneten Konflikts in Kolumbien durch Soldaten der kolumbianischen Armee wahllos getötet und deren Leichen als im Kampf gefallene Guerilla-Kämpfer präsentiert wurden, um Erfolgszahlen zu präsentieren und Prämien wie z.B. Beförderungen zu erhalten. Das Profil der Opfer war stets ähnlich, nämlich junge Männer, die häufig der ärmeren, ländlichen Bevölkerung angehörten. Der *modus operandi* war in der Regel folgendermaßen: Die Opfer wurden häufig unter dem Vorwand eines Job-Angebotes überredet, Soldaten zu begleiten oder grundlos festgenommen und in abgelegene Gegenden verbracht, wo die Guerilla bekämpft wird. Dort wurden sie erschossen und danach als Guerilla-Kämpfer verkleidet und als im Kampf getötet registriert.²⁸

Eine Vielzahl von diesen außergerichtlichen Exekutionen durch das Militär in Kolumbien fällt in die Zeit, in der General Freddy Padilla herausgehobene Stellungen im kolumbianischen Militär inne hatte. Ein emblematischer Beispielfall von „falsos positivos“ während der vier Jahre als Padilla Oberbefehlshaber der Streitkräfte war (15. August 2006 bis 6. August 2010) sind die Getöteten von „Soacha“. Zwischen Dezember 2007 und August 2008 wurden mindestens 16 junge Männer in der Region Soacha, Departamento Cundinamarca, getötet. Alle von ihnen wurden später als im Kampf mit Truppen des Francisco de Paula Santander Bataillon, auch Mobile Brigade 15 genannt, getötet gemeldet. Nachdem sich die Familien der Getöteten im August 2008 Gehör verschafften, wurden die Leichen der Männer 700 km entfernt von Soacha in einem Massengrab in Ocaña, Departamento Norte de Santander, gefunden, wo sie als Straftäter, Paramilitärs oder Guerillakämpfer begraben worden waren.²⁹ Unter enormem öffentlichen und internationalen Druck musste daraufhin die damalige kolumbianische Regierung unter Präsident Álvaro Uribe Vélez diverse Maßnahmen ergreifen, welche schließlich zu einem Rückgang an Fällen von „falsos positivos“ in Kolumbien führten.³⁰

Die Fälle außergerichtlicher Exekutionen in Kolumbien nahmen zwischen 2002 und 2008 im Vergleich zu vorangegangenen ähnlichen Vorfällen spezielle Formen und klare Muster an und zeigten einen hohen Grad an Struktur und Organisation.³¹ Während es in den Jahren 1996-2001 insgesamt zu 664 belegten außergerichtlichen Exekutionen kam, erhöhte sich diese Zahl auf insgesamt 3.345 zwischen 2002 und 2008.³² Es herrschte innerhalb des Militärs extremer Druck, „positive Resultate“ zu erzielen, welche an der Anzahl der getöteten „Gegner“ gemessen wurden.³³ Dieser wurde durch Militärrichtlinien aus 2005 und 2006, die ein

²⁸ Siehe hierzu auch die ausführliche Analyse in: *International Federation for Human Rights (FIDH)*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood. False positives, crimes against humanity: those most responsible enjoy impunity” (2012), S. 19 ff., abrufbar unter http://www.fidh.org/IMG/pdf/rapp_colombie__juin_2012_anglais_def.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

²⁹ *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood, *supra*, S. 7.

³⁰ Z.B. Direktive No. 25 / 2007, unterzeichnet von Freddy Padilla; siehe auch *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 8.

³¹ *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 7.

³² *CCEU Observatory on Human Rights and International Humanitarian Law, Working Group on Extrajudicial Executions*, zitiert in *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 17.

³³ Selbst in den Medien wurde über den immensen Druck für das Militär Resultate vorzuzeigen berichtet, da dies zu einer hohen Quote an Weggängen vom Militär führte, siehe *El Tiempo*, Cada día se van unos 17 hombres del Ejército (Jeden Tag verlassen ca. 17 Männer das Militär), 2. Juli 2006, abrufbar unter

Anreizsystem für Militärangehörige und ihre Informanten regelten, noch verstärkt.³⁴ Seit deren Inkrafttreten stieg die Zahl der Beschwerden gegen das Militär wegen außergerichtlicher Hinrichtungen von 73 im Jahr 2005 über 122 im Jahr 2006 auf 245 im Jahr 2007.³⁵ Dieser Druck wurde spätestens 2006 öffentlich bekannt, als einige Militärangehörige von „psychologischer Folter“ sprachen, der sie ständig ausgesetzt seien, um täglich Resultate zu zeigen.³⁶ Ein ehemaliger Berater des Verteidigungsministeriums bestreite ein „unersättlicher Druck“, getötete Gegner aufzuweisen. Daher sei es wahrscheinlich, dass nicht jeder getötete Gegner ein „Mann mit Gewehr“ gewesen sei.³⁷ Nach Ansicht eines ehemaligen Sicherheitsberaters hat sich im Militär ein problematisches Evaluationsschema implementiert: „es würdigt übermäßig – und zum Teil ausschließlich – die Tötungen von Gegnern, und bestraft unverhältnismäßig operationelle Fehlschläge. Die Konsequenz: eine Tendenz, Tötungserfolge vorzuweisen ohne Risiken einzugehen, ohne sich zu sehr zu exponieren, oder besser gar nicht. Das Resultat: wehrlose Zivilisten, die als Gefallene erscheinen in Kämpfen, die nie existierten“.³⁸

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Exekutionen nicht nur Taten einzelner niedrigrangiger Soldaten der kolumbianischen Armee darstellten, sondern dass vielmehr das hohe Maß an Organisation und Koordination der Vorfälle durch gefälschte offizielle Armeedokumente sowie dementsprechende Befehle höherrangiger Offiziere gefördert wurde.³⁹ Auf General Padillas individuelle strafrechtliche Verantwortung als hochrangiger Militär in der Befehlskette wird unter Abschnitt 3) c. ausführlich eingegangen. Die Fälle der „falsos positivos“ wurden auf systematische Art und Weise begangen, obwohl sie z. T. in vollkommen unterschiedlichen Regionen und unter verschiedenen Kommandeuren auftraten,

<http://www.eltiempo.com/archivo/documento/MAM-2087862> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013); siehe auch *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 10.

³⁴ Dauerhafte Ministerielle Richtlinie No. 029 aus 2005, erlassen am 17. November 2005 von General Camilo Ospina als damaliger Verteidigungsminister, erhältlich auf Nachfrage. Dekret 1400 aus 2006 “por el cual se crea la Bonificación por Operaciones de Importancia Nacional, Boina” (durch das ein Bonifikationssystem für Operationen von Nationaler Bedeutung geschaffen wird), erlassen vom damaligen Präsidenten Uribe am 4. Mai 2006, abrufbar unter <http://www.ramajudicial.gov.co/csj/downloads/archivosSoporteRevistas/3731.doc> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013). General Padilla war zu diesem Zeitpunkt Generalstabschef der Streitkräfte und als solcher ebenfalls für die Umsetzung der Vorschriften verantwortlich.

³⁵ *El Espectador*, Directiva ministerial 029 de 2005, 1. November 2008, abrufbar unter <http://www.elespectador.com/opinion/editorial/articulo87344-directiva-ministerial-029-de-2005> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

³⁶ *El Tiempo*, Cada día se van unos 17 hombres del Ejército (Jeden Tag verlassen ca. 17 Männer das Militär), 2. Juli 2006, abrufbar unter <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/MAM-2087862> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013): “la gente no llega a imaginarse la tortura psicológica de tener que entregar resultados todos los días”.

³⁷ Sergio Jaramillo, in *El Tiempo*, La crisis subterránea del Ejército, 11. Juni 2006, abrufbar unter <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/MAM-2061221> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013): “una insaciable presión por bajas (...) Y por eso también resultan verosímiles las afirmaciones de que no todas las bajas de la IV Brigada han sido hombres con fusil.”

³⁸ Alfredo Rangel, “Qué pasa en el Ejército?”, revista Cambio, Bogotá, no. 677, 19.-25. Juni 2006, S. 27: “ha venido implantando un problemático esquema de evaluación [de desempeño]: valora excesivamente – y, a veces, exclusivamente – las bajas del oponente, y castiga desproporcionadamente los propios fracasos operacionales. Consecuencia: tenencia a lograr bajas sin asumir riesgos, sin exponerse demasiado o, mejor, nada. Resultados: civiles indefensos que aparecen muertos en combates que nunca existieron”, zitiert nach *Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos (CCEEU)*, “Falsos positivos”: Ejecuciones extrajudiciales directamente atribuibles a la Fuerza Pública en Colombia, julio de 2002 a junio de 2006, Bericht für die Anhörung vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission am 23. Oktober 2006, S. 6, abrufbar unter http://iepala.es/IMG/pdf/Falsos_positivos_Ejecuciones_Extrajudiciales_Audiencia2006.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

³⁹ *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 16.

welche jedoch jeweils dem gleichen Zentralkommando Bericht zu erstatten hatten. Das Muster kann an zwei Kriterien festgemacht werden: dem stets gleichen Profil der Opfer und der sich immer wieder wiederholenden Vorgehensweise des Militärs. Aussagen von Militärangehörigen attestieren dem Vorgehen des Militärs ein hohes Maß an Koordination und Vorbereitung und lassen dabei Rückschluss auf einen vorsätzlichen Plan zu.⁴⁰

Zu diesem Schluss kommt auch der damalige UN-Sonderberichterstatter für außegerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston. Im Anschluss an einen Besuch in Kolumbien kritisierte dieser im Juni 2009 das vom kolumbianischen Militär eingeführte Belohnungssystem für die Tötung Oppositioneller, welches seinen Ermittlungen zufolge besonders zu dem hohen Vorkommen von „falsos positivos“ führte, scharf. Insbesondere hob er das grundsätzliche Fehlen von Haftungsregelungen sowie Probleme auf jeder Stufe des innermilitärischen Disziplinarprozesses sowie der internen Ermittlungsarbeit hervor.⁴¹ In seinem anschließenden Bericht an den UN-Menschenrechtsrat resümiert der UN-Sonderberichterstatter, dass die Fälle der „falsos positivos“ nicht einfach nur isolierte Vorkommnisse gewesen seien, sondern vielmehr viele verschiedene Landesteile und militärische Einheiten betrafen. Auch habe das innermilitärische Belohnungssystem stark zu dieser Entwicklung beigetragen.⁴²

Bislang wurden keinerlei Anklagen gegen Generäle der kolumbianischen Armee im Zusammenhang mit den „falsos positivos“ erhoben. Alle bislang angestrebten Ermittlungen beschränken sich auf Soldaten der unteren Ränge, deren Fälle isoliert voneinander verfolgt werden, ohne die Ermittlung fallübergreifender Zusammenhänge oder der entsprechenden Befehlsstrukturen.⁴³ Daher stehen die „falsos positivos“ Fälle auch im Zentrum der vorläufigen Untersuchungen der Anklagebehörde des IStGH in Bezug auf Kolumbien.⁴⁴ Ein gegen General Freddy Padilla im Juni 2010 durch die kolumbianische Generalstaatsanwaltschaft eröffnetes Verfahren wurde selbst durch diese als reine Förmlichkeit abgetan und blieb ergebnislos.⁴⁵ Letzteres unterstreicht die vollkommen unzureichende Herangehensweise kolumbianischer Strafverfolgungsbehörden an Vorwürfe gegen Militärs und Politiker, die höchste Ämter im Staat ausfüllen oder ausgefüllt haben.

⁴⁰ FIDH, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 20.

⁴¹ FIDH, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 7; UN, Pressemitteilung vom 18. Juni 2009: Statement by Professor Philip Alston, UN Special Rapporteur on extrajudicial executions - Mission to Colombia 8-18 June 2009, abrufbar unter <http://www.unhcr.ch/hurricane/hurricane.nsf/0/C6390E2F247BF1A7C12575D9007732FD?opendocument> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁴² Bericht des *Special Rapporteur on Extrajudicial, Arbitrary, and Summary Executions*, Philip Alston, vom 31. März 2010 über seine Mission in Kolumbien vom 8.-18. Juni 2009, UN Doc. A/HRC/14/24/Add.2, paras. 13 ff.

⁴³ FIDH, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 36.

⁴⁴ *El Tiempo*, Casos de 'falsos positivos' clave en visita de Corte Penal a Colombia, 17. April 2013, abrufbar unter <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/CMS-12746671> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁴⁵ Siehe *Semana*, Inteligencia militar, la marca de Freddy Padilla de León, 27. Juli 2010, abrufbar unter <http://www.semana.com/nacion/articulo/inteligencia-militar-marca-freddy-padilla-leon/119806-3>; *El Colombiano*, Fiscalía abrió indagación preliminar contra el general Padilla por falsos positivos, 3. Juni 2010, abrufbar unter http://www.elcolombiano.com/BancoConocimiento/F/fiscalia_abrio_indagacion_preliminar_contra_el_general_padilla_por_falsos_positivos/fiscalia_abrio_indagacion_preliminar_contra_el_general_padilla_por_falsos_positivos.asp (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

b. Fälle der außergerichtlichen Tötungen („falsos positivos“) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

Die Fälle der „falsos positivos“ lassen sich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie als Kriegsverbrechen qualifizieren, denn sie erfüllen alle Voraussetzungen nach den Vorschriften des IStGH-Statuts, das zum größten Teil auf Völkergewohnheitsrecht basiert.

Kriegsverbrechen sind gemäß Artikel 8 (2)(c)(i) IStGH-Statut in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten Verstöße gegen den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konvention, wie u.a. Angriffe auf Leib und Leben, insbesondere vorsätzliche Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folter gegen Personen, die nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.⁴⁶ Bei den Opfern der sog. „falsos positivos“ handelt es sich gerade um unbeteiligte Zivilisten, die durch das humanitäre Völkerrecht geschützt werden sollen. Durch die Tötung solcher Personen werden Kriegsverbrechen i.S.d. IStGH-Statuts bzw. nach Völkergewohnheitsrecht begangen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit begeht gemäß Artikel 7 (1) des IStGH-Statuts, wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung u.a. Menschen tötet.⁴⁷ Die enorme Zahl an Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung in Kolumbien lässt keine Zweifel, dass ein Angriff gegen diese unternommen wurde, der insbesondere auf der von der Uribe-Regierung implementierten Doktrin der Nationalen Sicherheit basierte, die u.a. die Zivilbevölkerung als mögliche Unterstützer der Guerilla-Gruppen betrachtete und somit als rechtmäßigen internen Feind betrachtete. Diesem Angriff liegt zudem eine Staatspolitik zugrunde, die diese Verbrechen förderte, die gerade nicht isoliert vorkamen, sondern bestimmten Mustern folgten.⁴⁸ Die Fälle der „falsos positivos“ wurden systematisch begangen. Die oben genannten Zahlen von 3.345 außergerichtlichen Tötungen von 2002 bis 2008 zeigen außerdem die weit verbreitete Natur dieser Verbrechen. Die Qualifizierung als „generelles Phänomen“ wurde auch von dem für die Aufklärung dieser Fälle innerhalb der Streitkräfte eingesetzten General Carlos Suárez gegenüber dem US-amerikanischen Botschafter William Brownfield vorgenommen.⁴⁹ General Freddy Padilla selbst hielt dazu an, statt dem Euphemismus „falsos positivos“, die Verbrechen beim Namen zu nennen und als „Ermordungen von geschützten Personen“ zu bezeichnen.⁵⁰

⁴⁶ Art. 8(2)(c) IStGH-Statut: „Im Fall eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter hat, schwere Verstöße gegen den gemeinsamen Artikel 3 der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949, nämlich die Verübung jeder der folgenden Handlungen gegen Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschließlich der Angehörigen der Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und der Personen, die durch Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder eine andere Ursache außer Gefecht befindlich sind: i) Angriffe auf Leib und Leben, insbesondere vorsätzliche Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folter; [...]“

⁴⁷ Art. 7(1) IStGH-Statut: „Im Sinne dieses Statuts bedeutet ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ jede der folgenden Handlungen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen wird: a) vorsätzliche Tötung; [...]“

⁴⁸ Siehe hierzu auch die ausführliche Analyse in: *FIDH*, Report: „Colombia. The war is measured in litres of blood“, *supra*, S. 15 ff.

⁴⁹ *Público*, El asesinato de civiles era algo habitual en el ejército de Uribe, 19. Dezember 2010, abrufbar unter <http://www.publico.es/internacional/352393/el-asesinato-de-civiles-era-algo-habitual-en-el-ejercito-de-uribe>; mit Bezug auf *Wikileaks*, Cable 09BOGOTA542: Military’s Human Rights Initiatives Meet Resistance, 20. Februar 2009, abrufbar unter <http://www.powned.tv/wikileaks/cable/2009/02/09BOGOTA542.html> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁵⁰ „En cuanto a los ‘falsos positivos’, como se llama en Colombia a las ejecuciones extrajudiciales cometidas por miembros de los cuerpos de seguridad del Estado, Padilla dijo estar de acuerdo con eliminar ese eufemismo. ‘Se llaman homicidios en persona protegida. Eso de falsos positivos genera confusiones jurídicas y daña la imagen del pueblo colombiano’, anotó.” in: *El Nuevo Herald*, Jefe militar: al ELN ‘se lo tragó’ las

Am 31. Juli 2013 qualifizierte ein kolumbianisches Strafgericht im Verfahren gegen zwei Militärangehörige die Fälle der außergerichtlichen Tötungen der „falsos positivos“ ebenfalls als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁵¹

c. Verantwortlichkeit Padillas für Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen der „falsos positivos“ nach dem Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach Artikel 28 lit. a IStGH-Statut

Die Praxis der außergerichtlichen Tötungen im Kontext der „falsos positivos“ erscheint als eine Politik der damaligen kolumbianischen Regierung und des Militärs, die von höchster Stelle bis zum ausführenden Soldaten umgesetzt wurde. Eine strafrechtliche Verantwortung hochrangiger Personen für die Implementierung der „falsos positivos“-Politik wird sich auf verschiedensten Ebenen feststellen lassen können, wozu unabhängige und umfassende Ermittlungsverfahren jedoch unablässlich sind. Es besteht vorliegend der begründete Verdacht, dass General Freddy Padilla bzgl. der Fälle der „falsos positivos“, die sich in seiner militärischen Amtszeit als Generalinspekteur des Heeres, Generalstabschef bzw. Oberbefehlshaber der Streitkräfte ereigneten, zumindest nach dem in Artikel 28 des IStGH-Statuts verankerten Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit strafrechtlich verantwortlich ist. Denn er trägt als langjähriger Militärkommandeur und Vorgesetzter der direkt die Tötungen von Zivilisten ausführenden Soldaten, für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die durch ihm während seiner Amtszeit unterstellte Truppen begangen wurden, mutmaßlich Verantwortung.

Um eine strafrechtliche Verantwortlichkeit gemäß Artikel 28 lit. a des IStGH-Statuts für internationale Verbrechen anzunehmen, bedarf es der Erfüllung der folgenden Kriterien:

- (1) Der Tatverdächtige muss entweder ein militärischer Befehlshaber sein oder tatsächlich als solcher handeln;
- (2) Der Tatverdächtige muss tatsächliche Befehls- bzw. Führungsgewalt und Kontrolle über die militärischen Truppen haben, die die internationalen Straftaten verübt haben;
- (3) Der Tatverdächtige hat es unterlassen, alle in seiner Macht stehenden erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Begehung der Straftaten zu verhindern oder zu unterbinden oder die Angelegenheit den zuständigen Behörden zur Untersuchung und Strafverfolgung vorzulegen;
- (4) Die Straftaten, welche durch die untergebenen Soldaten verübt wurden, waren die Folge der mangelnden ordnungsgemäßen Kontrolle des Tatverdächtigen über die Truppen;
- (5) Der Tatverdächtige wusste oder hätte angesichts der Umstände wissen müssen, dass die Truppen diese Verbrechen begingen oder zu begehen im Begriff waren.

FARC, 13. Juli 2009: abrufbar unter <http://www.elnuevoherald.com/2009/07/12/495925/jefe-militar-al-eln-se-lo-trago.html> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁵¹ *Periodismo Humano*, Crónica de una sentencia histórica: los “falsos positivos” son crímenes de lesa humanidad, 31. Juli 2013, abrufbar unter <http://periodismohumano.com/en-conflicto/cronica-de-una-sentencia-historica-los-falsos-positivos-de-soacha-son-crimes-de-lesa-humanidad.html> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

General Freddy Padilla war als Oberbefehlshaber der Streitkräfte bzw. Generalstabschef militärischer Befehlshaber (1).

Er hatte zudem die tatsächliche Befehlsgewalt und Kontrolle über die militärischen Truppen, die die Ermordungen der Zivilisten begangen haben (2).⁵² Aufgrund der zentralisierten Befehlsstruktur der kolumbianischen Armee hat der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, hier Padilla zwischen 2006 und 2010, direkte Kommandogewalt über jeden einzelnen Soldaten.⁵³ So oblag es ihm bei Verstößen Disziplinarmaßnahmen zu treffen.⁵⁴ Aufgrund von großangelegten und erfolgreichen Militäroperationen gegen die FARC, welche in seine Amtszeit fielen, wurde General Freddy Padilla öffentlich hoch gelobt; zugleich sind sie Zeichen für dessen offensichtliche Machtfülle und Befehlsreichweite während seiner Zeit als Oberbefehlshaber der Streitkräfte.⁵⁵

Es ist nicht ersichtlich, dass er alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen getroffen hat, um die fortgesetzte Begehung dieser Verbrechen zu verhindern; jedenfalls hat er diese Praxis trotz seiner Kommandogewalt nicht unterbunden oder die Fälle den zuständigen Behörden vorgelegt (3). Denn General Freddy Padilla hätte früher Berichten über solche nur vermeintliche Tötungen von Guerilla-Kämpfern nachgehen und härter gegen die verantwortlichen Militärangehörigen vorgehen müssen. Spätestens seit Herbst 2006 war das Problem der Vortäuschung von militärischen Erfolgen bekannt.⁵⁶ Ebenso waren die Gründe hierfür, nämlich insbesondere der hohe Druck für positive Resultate, an die Öffentlichkeit gelangt.⁵⁷ Hierauf hätte General Freddy Padilla angemessen reagieren müssen. Stattdessen hat

⁵² Siehe zur Befehlskette Annex sowie Kapitel 2) mit den Beschreibungen seiner jeweiligen Tätigkeiten.

⁵³ FIDH, Report: "Colombia. The war is measured in litres of blood", *supra*, S. 26 f.

⁵⁴ Gesetz Nr. 836 vom 16. Juli 2003 (Diario Oficial No. 45.251, vom 17. Juli 2003): Art. 76 "Competencia del Presidente y de los Altos Mandos Militares. El Presidente de la República, el Ministro de Defensa, el Comandante General de las Fuerzas Militares y los Comandantes de Fuerza tendrán máximas atribuciones disciplinarias sobre todo el personal Militar y para todo tipo de faltas." Art. 109 „Obligatoriedad de la acción disciplinaria. En el momento en que tenga conocimiento de un hecho constitutivo de posible falta disciplinaria, en desarrollo del presente reglament, procederá a hacerlo en forma inmediata. Si no lo fuere, pondrá el hecho en conocimiento de la autoridad competente [...]” Art. 111: „Oficiosidad. La acción disciplinaria se iniciará y adelantará de oficio [...]”; abrufbar unter http://www.secretariassenado.gov.co/senado/basedoc/ley/2003/ley_0836_2003.html (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁵⁵ In Padillas Amtszeit als Oberbefehlshaber der Streitkräfte fielen einige der meistbeachteten Operationen des kolumbianischen Militärs gegen die FARC, so z. B. die Operationen „Jacque“ (Befreiung der Politikerin Ingrid Betancourt) und „Fénix“ (Erschießung des Vizekommandanten der FARC Luis Édgar Devia Silva alias „Raúl Reyes“ in Ecuador). Siehe *El Espectador*, Freddy Padilla de León, personaje del año, 12. Juli 2008, abrufbar unter <http://www.elespectador.com/noticias/actualidad/articulo96732-freddy-padilla-de-leon-personaje-del-ano>; *Semana*, Inteligencia militar, la marca de Freddy Padilla de León, 27. Juli 2010, abrufbar unter <http://www.semana.com/nacion/articulo/inteligencia-militar-marca-freddy-padilla-leon/119806-3> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁵⁶ Siehe u.a. *Semana*-Artikel vom 23. September 2006 von *Antonio Caballero*, No hay plata?, abrufbar unter <http://www.semana.com/opinion/articulo/no-plata/81126-3>: „[...] víctimas inocentes de los falsos resultados, llamados ‚positivos‘ que fabrican las autoridades para cobrar (además) recompensas. [...] los ‚positivos‘ disfrazados de guerrilleros muertos en combate.” Siehe ebenfalls NGO-Berichte, wie z.B. der *Comisión Colombiana de Juristas* von Januar 2007, "Colombia 2002-2006: Situación de derechos humanos y derecho humanitario", abrufbar unter http://www.coljuristas.org/documentos/libros_e_informes/colombia_2002-2006.html; *Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos (CCEEU)*, "Falsos positivos": Ejecuciones extrajudiciales directamente atribuibles a la Fuerza Pública en Colombia, julio de 2002 a junio de 2006, Bericht für die Anhörung vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission am 23. Oktober 2006, abrufbar unter http://iepala.es/IMG/pdf/Falsos_positivos_Ejecuciones_Extrajudiciales_Audiencia2006.pdf (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁵⁷ Siehe oben unter 3. a. sowie u. a. *El Tiempo* (*Sergio Jaramillo*), La crisis subterránea del Ejército, 11. Juni 2006, abrufbar unter <http://www.eltiempo.com/archivo/documento/MAM-2061221>; *El Tiempo*, Cada día se van unos 17 hombres del Ejército, 2. Juli 2006, abrufbar unter:

er im November 2007 in seiner Eigenschaft als Generalkommandant der Streitkräfte eine Richtlinie erlassen, die eine Anpassung der Messung von Operationserfolgen im Hinblick auf den angeblichen Strategiewechsel der illegalen bewaffneten Gruppen, die nunmehr „in zivil“ und in kleinen Gruppen agieren würden, vornahm.⁵⁸ Dies sei notwendig, um zu verhindern, dass Tötungen im Kampf als Totschlag von humanitärvölkerrechtlich geschützten Personen bewertet würden. Diese juristische und politische Gelegenheit dürfe sich den illegalen bewaffneten Gruppen, die hiermit die Legitimität der Militärs in Frage stellen, nicht bieten.⁵⁹ Diese außergerichtliche Tötungen rechtfertigenden und die Zivilbevölkerung sowie für diese eintretende Menschenrechtsverteidiger stigmatisierenden Äußerungen stehen im Widerspruch zur vorgeblichen Menschenrechtsrhetorik der Regierung.

Folge der mangelnden ordnungsgemäßen Kontrolle durch General Freddy Padilla war die Begehung der Verbrechen durch seine Untergebenen (4). Hätte er seine Truppen angemessen kontrolliert und betreut, hätten diese Verbrechen verhindert werden können. Strafrechtlichen Ermittlungen vorbehalten bleibt die Frage, ob General Padilla in der Umsetzung der Politik außergerichtlicher Exekutionen selbst eine aktive Funktion ausgeübt hat.

General Freddy Padilla wusste oder hätte angesichts der Umstände wissen müssen, dass die ihm unterstellten Truppen diese Verbrechen begingen oder zu begehen im Begriff waren, da die außergerichtliche Ermordung von Zivilisten durch Militärangehörige wie dargestellt eine weitverbreitete Praxis war (5). Eine Unkenntnis Padillas als Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist insofern aufgrund der Masse der Fälle sowie der diesbezüglichen Berichte von Medien, NGOs und internationalen Organisationen kaum möglich. Auch entsendet der Oberbefehlshaber einen Delegierten zu dem sich monatlich treffenden „Technical Oversight Committee“, welches unter der Direktive 029 (2005) geschaffen wurde und die Vergabe von Belohnungen an Militärangehörige für erfolgreiche Schläge gegen Oppositionelle als Teil der „Democratic Security Policy“ überwachte.⁶⁰

Zwar erließ das Generalkommando der Streitkräfte unter Padilla am 20. November 2007 die Richtlinie Nr. 388-28, welche der Gefangennahme von Oppositionellen den Vorzug vor deren Tötung durch das Militär geben sollte, jedoch hatte die Richtlinie keine praktischen Auswirkungen, da die Praxis außergerichtlicher Exekutionen auch 2008 unverändert fortgesetzt wurde.⁶¹

Aufgrund der Schwere und weitverbreiteten Natur der Fälle von „falsos positivos“ Fällen konnten diese nicht ohne Kenntnis der obersten Militärkommandeure, darunter Padilla,

<http://www.eltiempo.com/archivo/documento/MAM-2087862>; *Semana* (Sergio Jaramillo), La crisis subterránea del Ejército, 7. September 2009, abrufbar unter <http://www.semana.com/on-line/articulo/la-crisis-subterranea-del-ejercito/80837-3> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁵⁸ Dauerhafte Richtlinie (directiva permanente) No. NR. 300-28 vom 20. November 2007, erhältlich unter www.mindefensa.gov.co/, numeral 2: „redimensionar la medición de los resultados operacionales ante el cambio de estrategia de los grupos armados ilegales, en la medida en que ahora actúan de civil, y en grupos pequeños, con el objeto de evitar que las muertes en combate sean cuestionadas o denunciadas como ‘homicidio en persona protegida’ (...) Evitar ofrecer la oportunidad jurídica y política a los grupos armados ilegales, que con esas denuncias pretenden deslegitimar la acción de las Fuerzas Militares.“

⁵⁹ Ständige Richtlinie (directiva permanente) No. NR. 300-28 vom 20. November 2007, numeral 3: „Evitar ofrecer la oportunidad jurídica y política a los grupos armados ilegales, que con esas denuncias pretenden deslegitimar la acción de las Fuerzas Militares.“

⁶⁰ FIDH, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 30.

⁶¹ FIDH, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 30; *Semana*, Combat deaths or murders?, 29. September 2008, abrufbar unter <http://www.semana.com/international/print-edition/articulo/combat-deaths-or-murders/95675-3> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

aufzutreten.⁶² Während Padilla Oberbefehlshaber war, kam es im Jahr 2006 zu 122 und 2007 zu 245 Beschwerden gegen das Militär für außergerichtliche Exekutionen. Auch fanden Vorfälle von „falsos positivos“ in Kolumbien seit 2005 regelmäßige Erwähnung in Berichten des UN-Sonderberichterstatters.⁶³ Weiterhin wurden hohe Kommandeure gerade von Brigaden und Divisionen, welche besonders viele Fälle von „falsos positivos“ hervorgebracht hatten, systematisch befördert. Anstelle nach erfolgten Beschwerden wegen außergerichtlicher Exekutionen durch die Bevölkerung Ermittlungen gegen die jeweiligen Kommandeure der beschuldigten Militäreinheiten einzuleiten, wurden diese durch ihre Vorgesetzten mit Beförderungen belohnt.⁶⁴

4) Hinweise auf weitere Völkerstraftaten

Neben der Fälle der „falsos positivos“ ist General Freddy Padilla mutmaßlich für weitere Völkerstraftaten verantwortlich: Zum einen für die Verfolgung und Ermordung von Gewerkschaftern durch Militärangehörige und zum anderen für ein paramilitärisches Massaker an der Zivilbevölkerung im Jahr 1998, das er trotz Hilfsersuchen nicht verhinderte.

a. Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Gewerkschaftsmitgliedern

Eine Vielzahl von Ermordungen an Gewerkschaftsmitgliedern fällt in die Zeit, in der General Freddy Padilla Oberbefehlshaber bzw. Generalstabschef der Streitkräfte war und für die er mutmaßlich als Vorgesetzter verantwortlich ist. Kolumbien ist weltweit eines, wenn nicht gar das gefährlichste Land für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, zwischen 1986 und 2012 wurden 2.927 von ihnen ermordet.⁶⁵ Die weit überwiegende Zahl dieser Taten wird den Paramilitärs und staatlichen Sicherheitskräften zugeschrieben. Zugleich ist eine sehr hohe Straflosigkeit zu beklagen. Der Staat Kolumbien ist nicht willens oder nicht in der Lage, Gewerkschafter effektiv zu schützen und die Verbrechen gegen sie zu untersuchen und strafzuverfolgen.⁶⁶

Aufgrund dieser Vielzahl an Ermordungen von Gewerkschaftern, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne von Artikel 7 Abs. 1 lit. a IStGH-Statut qualifiziert werden können, hat das ECCHR im Oktober 2012 eine Strafanzeige bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag eingereicht und diese dazu aufgefordert, Ermittlungen zu eröffnen.⁶⁷ In dieser Strafanzeige wird auch General Freddy Padilla als Tatverdächtiger für Ermordungen von Gewerkschaftern durch Angehörige der kolumbianischen Streitkräfte zwischen 2002 und 2010 aufgeführt. Seine mutmaßliche strafrechtliche Verantwortlichkeit ergibt sich auch hier zumindest aus dem Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach Artikel 28 des IStGH-Statuts.

⁶² So auch *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 30.

⁶³ *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 31.

⁶⁴ *FIDH*, Report: “Colombia. The war is measured in litres of blood”, *supra*, S. 32.

⁶⁵ *ITUC*, Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten, 2012, abrufbar unter <http://survey.ituc-csi.org/Colombia.html?edition=336&lang=de> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁶⁶ Für eine ausführliche Analyse siehe *ECCHR*, ICC Communication on Violence against Trade Unionists in Colombia, eingereicht am 9. Oktober 2012, auf Anfrage an info@ecchr.eu erhältlich; weitere Informationen abrufbar unter <http://www.ecchr.de/index.php/kolumbien.html>.

⁶⁷ *ECCHR*, ICC Communication on Violence against Trade Unionists in Colombia, eingereicht am 9. Oktober 2012.

b. Das Massaker von Caño Jabón

Schließlich ereignete sich zur Amtszeit Padillas als Kommandant der VII. Heeresbrigade das Massaker von Caño Jabón (4. Mai 1998), für das er mutmaßlich wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen verantwortlich ist. Im Rahmen des durch Mitglieder paramilitärischer Gruppen begangenen Massakers wurden mindestens 20 Zivilisten getötet. Die Paramilitärs gehörten zur Dachorganisation der *Autodefensas Unidas de Colombia* (AUC), mit der das Militär häufig kooperierte. Zur Zeit des Massakers war die VII. Brigade in der Nähe stationiert. Im Vorfeld des Massakers hatten sich die Bevölkerung von Caño Jabón, Kirchenvertreter, die örtliche Ombudsstelle sowie Menschenrechtsorganisationen aufgrund von Hinweisen auf ein bevorstehendes Massaker an das Militär gewandt und um Hilfe gebeten.⁶⁸ Trotzdem schritt das Militär unter dem Befehl von General Freddy Padilla nicht ein und die paramilitärischen Gruppen konnten ungehindert agieren, während seine Brigade weniger als 70 Kilometer entfernt stationiert war.⁶⁹

Von unterschiedlichen Stellen, zuletzt aktuell im März 2013 durch den kolumbianischen Staatsrat (Consejo de Estado), wurde die Inaktivität und Gleichgültigkeit des örtlichen Militärs scharf kritisiert und eine Komplizenschaft des Militärs mit der AUC bzgl. des Massakers von Caño Jabón vermutet.⁷⁰ Der Staatsrat merkte an, dass die Armee, welche ihr Lager weniger als 70 Kilometer entfernt von Caño Jabón hatte, ihre verfassungsrechtliche Pflicht zum Schutze der Zivilbevölkerung verletzt habe. Er hielt fest, dass eine Pflicht des Militärs, sowie der Regierung, bestanden habe, die eingegangenen Hilferufe zu beachten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Staat habe aber die Öffentlichkeit „in der Hand von Mördern im Stich gelassen“, so der Staatsrat.⁷¹ Er verurteilte den Staat Kolumbien zur Zahlung einer Entschädigung an die Familien der Opfer des Massakers.⁷²

Eine strafrechtliche Aufklärung der Verantwortlichkeit des Militärs, und insbesondere des befehlshabenden Kommandanten Freddy Padilla, ist bislang jedoch ausgeblieben. General Freddy Padilla hat sich bzgl. des Massakers von Caño Jabón mutmaßlich einer gemäß §§ 2, 80 StGB strafbaren fahrlässigen Tötung durch Unterlassen in mindestens 20 Fällen

⁶⁸ Siehe *Corporación Jurídica Libertad*, Abandono e impunidad dominan en Caño Jabón, 4. Mai 2012, abrufbar unter http://www.cjlibertad.org/index.php?option=com_content&view=article&id=584:abandono-e-impunidad-dominan-en-cano-jabon-&catid=62:memoria&Itemid=97 (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁶⁹ *Caracol*, Condenan a la Nación por masacre de 20 campesinos en Caño Jabón, Meta, 1. März 2013: “El alto tribunal advierte que el Ejército, que tenía una base militar a menos de 70 kilómetros del sitio, incumplió con su deber constitucional de proteger a la población civil”, abrufbar unter <http://www.caracol.com.co/noticias/judicial/condenan-a-la-nacion-por-masacre-de-20-campesinos-en-canon-de-jabon/20130301/nota/1851198.aspx> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁷⁰ Siehe dazu u.a.: *Colombia Reports*, Colombia’s state council condemns army’s complacency in 1998 massacre, 1. März 2013, abrufbar unter <http://colombiareports.com/colombia-news/news/28354-colombias-state-council-condemns-armys-complacency-in-1998-massacre.html>; *El Espectador*, Condenan al Estado por masacre de Caño Jabón, 28. Februar 2013, abrufbar unter <http://www.elespectador.com/noticias/judicial/articulo-407624-condenan-al-estado-masacre-de-cano-jabon> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁷¹ Siehe *Colombia Reports*, Colombia’s state council condemns army’s complacency in 1998 massacre, 1. März 2013, abrufbar unter <http://colombiareports.com/colombia-news/news/28354-colombias-state-council-condemns-armys-complacency-in-1998-massacre.html>; *Caracol*, Condenan a la Nación por masacre de 20 campesinos en Caño Jabón, Meta, 1. März 2013, abrufbar unter <http://www.caracol.com.co/noticias/judicial/condenan-a-la-nacion-por-masacre-de-20-campesinos-en-canon-de-jabon/20130301/nota/1851198.aspx> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁷² Siehe *Caracol*, Condenan a la Nación por masacre de 20 campesinos en Caño Jabón, Meta, 1. März 2013, abrufbar unter <http://www.caracol.com.co/noticias/judicial/condenan-a-la-nacion-por-masacre-de-20-campesinos-en-canon-de-jabon/20130301/nota/1851198.aspx> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

verantwortlich gemacht. Er war im Zeitpunkt des Massakers Garant für das Leben der Bürger in Caño Jabón, wusste um die Gefahr und hat die Verbrechen nicht verhindert, obwohl es ihm möglich gewesen wäre.

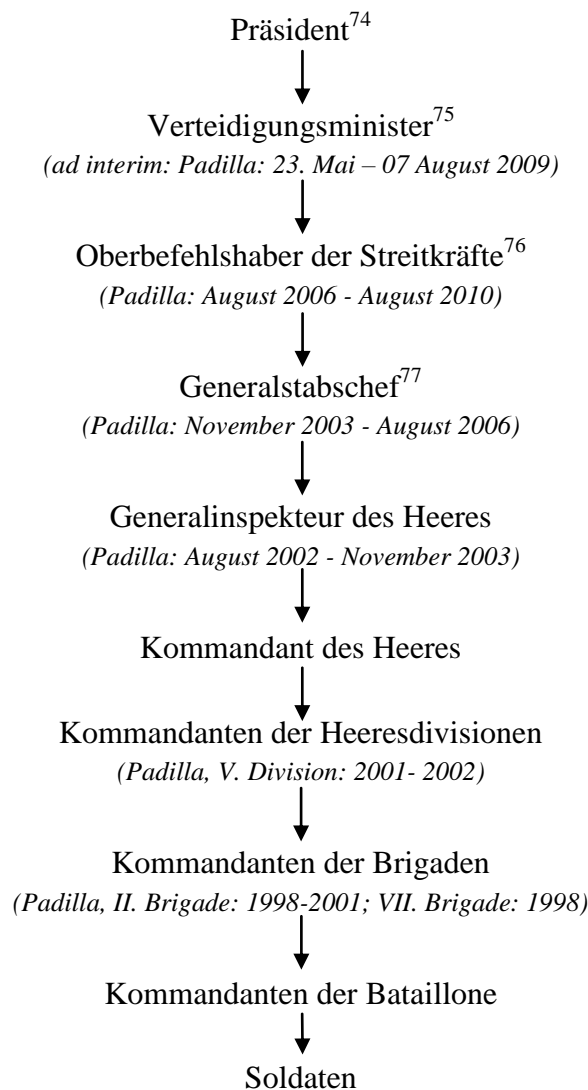
5) Forderungen an die österreichische Regierung

Österreich und Europa dürfen keinen sicheren Hafen für Verantwortliche von schwersten internationalen Verbrechen bieten.

Aufgrund der dargestellten mutmaßlichen Verantwortlichkeit von General Freddy Padilla für schwere Menschenrechtsverletzungen und internationale Verbrechen, fordern wir daher die österreichische Regierung dazu auf:

- das Diplomatenvisum von General Freddy Padilla zurückzunehmen;
- General Freddy Padilla zur ‚*persona non grata*‘ zu erklären; sowie
- ernsthaft die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens gegen General Freddy Padilla zu prüfen.

6) Annex: Befehlskette des kolumbianischen Militärs⁷³



⁷³ Gesetz No. 102 vom 3. Dezember 1944 (Diario Oficial No. 25.759 vom 6. Februar 1945), abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Normatividad%20Leyes/LEY%20102%20DE%201944.pdf, sowie Art. 7 des Dekretes No. 835 vom 16. April 1951 (Diario Oficial No. 27.595 vom 4. Mai 1951), abrufbar unter http://www.cgfm.mil.co/CGFMPortal/Cgfm_files/Media/File/pdf/Normatividad%20Leyes/DECRETO%20835%20DE%201951.pdf; siehe auch <http://www.ejercito.mil.co/?idcategoria=26> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁷⁴ Art. 189 der kolumbianischen Verfassung: “Corresponde al Presidente [...] 3. Dirigir la fuerza pública y disponer de ella como Comandante Supremo de las Fuerzas Armadas de la República.”

⁷⁵ Siehe *Ministerio de Defensa Nacional*, “Objetivos y funciones del Ministro”, u.a. “Dirigir las Fuerzas Militares y la Policía Nacional, de acuerdo con la Constitución y la Ley”, abrufbar unter <http://www.mindefensa.gov.co/irj/portal/Mindefensa?NavigationTarget=navurl://0d579cca72d664883b8c3e66e008185c> (zuletzt abgerufen am 31. Juli 2013).

⁷⁶ Institution, die durch Art. 2 des Dekretes No. 835 gegründet wurde. Art. 3 des Dekretes umschreibt die Verantwortlichkeit des Oberbefehlshaber für die Verwaltung, Disziplin, Verhalten und Einsatz der Streitkräfte: „Será responsable ante el Ministro, de la administración, disciplina, conducta y empleo de las Fuerzas Militares.“

⁷⁷ Art. 5 des Dekretes No. 835 beschreibt die Funktionen des Generalstabschefs, der für die Ausarbeitung und Vorbereitung von strategischen Plänen zum Einsatz der Streitkräfte zuständig ist: “El Estado Mayor General de las Fuerzas Militares será el organismo netamente Técnico encargado de la elaboración y preparación de los planes estratégicos relacionados con el empleo de las Fuerzas Militares en la defensa nacional.”